Stadtgemeinde Rottenmann

Telefon: +43 3614 2411-11 - Fax: DW +43 3614 2411-18
E-mail: rathaus@rottenmann.at

Rottenmann, am 04.11.26

GZ: BW-BV-2026-2415

Betrifft: **Errichtung Telekomunikationsanlage; auf dem Grundstück Nr.: 118/1, EZ: 213, KG: 67511 Rottenmann**

Kundmachung

Anhörung gem. §33 Abs 6 Stmk. Baugesetz

Mit der Eingabe vom 13.08.2026 haben ms- CNS Communication Network Solutins GmbH, Scheydgasse 34-36, 1210 Wien, um die Erteilung der Baubewilligung für Errichtung Telekomunikationsanlage; auf der Grundstücksfläche Nr.: 118/1,EZ 213, in der KG 67511 Rottenmann angesucht.

Gemäß § 33 Abs. 6 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG) wird das Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Antennen- und Funkanlagentragmastes auf dem Grundstück Nr.: 118/1,EZ 213, in der KG 67511 Rottenmann durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Internet kundgemacht.

Gem. §33 Abs 6 Stmk. BauG haben die Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, die Möglichkeit, in der Zeit von

06.11.2026 - 27.11.2026

zum angeführten Vorhaben (nach §20 Z 2 lit i des Stmk. Baugesetzes) Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht)

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht auf.

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14:00- 17.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Günter Anton Gangl

Gemäß §§41 u. 42 AVG
kundgemacht an der Amtstafel am 05.11.2026

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://rottenmann.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Claudio Kopf, 05.11.2026 12:04:21	